Gemeinde Birmensdorf

Primarschulpflege; Ersatzwahl

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Ersatzwahl eines Mitglieds der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026; definitive Wahlvorschläge 2. Wahlgang

Nach Ablauf der 10-tägigen Frist nach dem ersten Wahlgang liegen für den zweiten Wahlgang vom 18. Mai 2025 folgende definitive Wahlvorschläge vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Leder Kathrin, geboren 1970, wohnhaft Gartenstrasse 20b, 8903 Birmensdorf, Projektleiterin/Kommunikationsleiterin, parteilos**
- **Oertli Gerry, geboren 1979, wohnhaft Sternenstrasse 22d, 8903 Birmensdorf, Kaminfegermeister, parteilos**
- **Stutz Marcel, geboren 1978, wohnhaft Wulikerstrasse 6, 8903 Birmensdorf, Polizist, parteilos**

Die Wahl findet mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt statt. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Birmensdorf hat.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 28.02.2025, 07:00 Uhr	Ende: 05.03.2025, 23:59 Uhr

Gemeindeverwaltung / Präsidiales